

1

Pflanzung von einheimischen standortgerechten Einzelbäumen



Einzelbäume tragen zu einer dynamischen Landschaft bei. Ihre Pflanzung ist oft notwendig.

Beschreibung

Pflanzen von einheimischen standortgerechten Bäumen und erstes Wachstum sichern.

Liste

Mandelbaum, Kirschbaum, Eiche, Quittenbaum, Ahorn, Feldahorn, Feigenbaum, Granatapfelbaum, Olivenbaum, Ulme, Pfirsichbaum, Apfelbaum, Föhre, Pflaumenbaum (Liste Code 908)

Bedingungen

- **Nur in Rebberge**
- Alleen möglich
- Auf der Bewirtschaftungsfläche in 10 m Entfernung zu anderen Bäumen (ausser bei Alleen)
- **Im Maximum X Bäume pro Bewirtschafter (ist im jeweiligen Projekt festzulegen)**
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

Empfehlungen

- In den Rebflächen, anmelden als Bäume/ Busch als Code 908 anmelden um anschliessend Beiträge gemäss der Massnahme "Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg " zu erhalten.
- Vorzugsweise an gut sichtbarer Lage (Gratlage, entlang von Strassen oder Freizeitwegen); vorzugsweise vegetationsarme umgestellte Rebflächen
- Alleen schaffen

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig** und **pro Baum** ausgerichtet.

Beitragshöhe	200.-	CHF/Baum	Einmaliger Beitrag
---------------------	--------------	-----------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

- In SAP, unter Betrieb: code 908
- Im Rebbergen: die Massnahme "Pflanzung" wird ab dem Pflanzjahr mit der Massnahme "Erhalt der spezifischen Sträucher der Walliser Rebberge" ab dem Jahr der Anmeldung unter dem Code 908 kombiniert.

Kontrolle

ÖLN-Kontrolle, Stichprobe

Referenz

DZV

Anhang 4: Bedingungen die für die Flächen mit BFF erfüllt werden müssen, Punkt 13

2 Unterhalt von markanten Einzelbäumen



Innerhalb weiter offener Perimeter ist das Vorkommen von markanten Einzelbäumen strukturfördernd.

Beschreibung

- Erhalt und Pflege des Baums
- Erhalt der Umgebung des freistehenden Baums

Liste

Code 925

Bedingungen

- Einheimische Arten
- Freistehend, mindestens Distanz zum Wald: 20 m
- Mindesthöhe: 15 m
- **Die Bäume müssen unter dem Code 925 bei der Strukturhebung angemeldet werden, damit Beiträge ausgerichtet werden können.**

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** gewährt und dient dazu, den Landschaftswert von markanten Bäumen zu unterstreichen und ihren Erhalt an freistehenden Orten zu fördern.

Beitragshöhe **50.- CHF/Baum** **Jährlicher Beitrag**

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 925

3

Unterhalt von Waldweiden



Waldweiden sind durch eine althergebrachte gemischte Nutzung als Holz- und Futterlieferant entstanden. Waldweiden verfügen über vielfältige Strukturen und kreieren ein einzigartiges Landschaftsambiente. Sie bedürfen einer regelmässigen Pflege, damit die Weide erhalten und der Verwaldung vorgebeugt werden kann.

Beschreibung

- Angemeldete Waldweideflächen bewirtschaften
- Entfernen von jungen Trieben, Büschen und Unterholz
- Aufhäufen Totholz

Liste

Waldweiden des kantonalen Inventars

Bedingungen

- In LE Alp und/oder LN (Code 618/625)

- Bewirtschaftung gemäss Waldgesetzgebung: keine Düngezufuhr, keine Pflanzenschutzmittel, ansonsten nur bei Bewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft.

Landschaftsziel

Unterhalt der Waldweiden

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit Biodiversitätsbeiträgen kumulierbar
- Für die Waldarbeiten sind die Förster zuständig
- DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich pro Hektare** gewährt. Für die Bestockung erfolgt ein Abzug (ca. 30% von der gesamten Waldweide), das heisst dem Bewirtschafter werden für 70% der Inventarfläche Beiträge ausgerichtet.

Beitragshöhe	130.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

- Die Fläche wird automatisch von der DLW in die Vereinbarung eingetragen

Registrierung

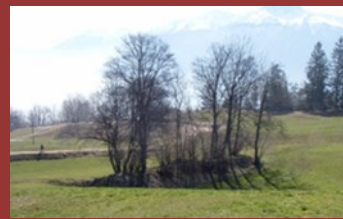
In SAP, unter Sömmerungsbetrieb / oder auf der Parzelle in der LN (**Kode 618/625**)

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen / Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

5

Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen



Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen. Sie strukturieren und beleben die Landschaft. Die Pflege verlangt zusätzliche Arbeiten wie den regel-mässigen Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsaums.

Beschreibung

Erhalt und Unterhalt der Hecken

Liste

Definition von Hecken, Ufer- und Feldgehölze (gemäss LBV Art. 23)

Als Hecken und Ufergehölze gelten grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen.

Als Feldgehölze gelten flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze dürfen vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sein oder nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:

- Fläche mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 800 m²;
- Breite mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 12 m;
- Alter der Bestockung höchstens 20 Jahre.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze haben einen vorgelagerten Krautsaum.

Bedingungen

- Die Hecken müssen unter dem gleichen Code wie in der Strukturhebung angemeldet werden.
- sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre
- **Hecken ohne BFF (code 857):** Pufferstreifen von 3 m (weder Dünger, weder Gülle noch Spritzmittel)
- **Hecken mit BFF1 oder BFF2 (code 852):** Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF.

Landschaftsziele

- **Strukturierte und belebte Landschaft**

Koordination

- Biodiversitätsbeiträge/ Ziele der ökologischen Vernetzung/ DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Heckenfläche** gewährt.

Beitragshöhe	variiert	Jährlicher Beitrag	Kein			CHF/ha
			BFF	BFF1	BFF2	
			2'000.-	500.-	1'500.-	

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857

Kontrolle

In SAP

6 Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen



Die Hecken in der Rhoneebene wurden in der LN mehr und mehr zurückgedrängt, dies trotz deren positiven Auswirkung auf die Landschaft in der intensiv genutzten Rhoneebene. Sie tragen viel zur Diversität und Schönheit der Landschaft bei durch die gestafelte Blüte im Frühjahr, die verschiedenen Grüntöne oder die Farbenpracht im Herbst.

Beschreibung

Pflanzen von Hecken in der LN

Liste

- keine Pflanzen verwenden die anfällig auf Feuerbrand sind
- Liste (Informationen bei der DLW einholen)

Bedingungen

- Definition (LBV) : Als Hecken gilt grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen.
- Länge mindestens = 10m
- Fläche, einschliesslich Krautsaum, weniger als 800 m²
- Breite, einschliessliche Krautsaum, weniger als 12 m
- Die Hecke muss sich auf der Betriebsfläche befinden
- Die Hecken sind anschliessend mit dem entsprechenden Kulturcode (852 oder 857) in der Betriebsstrukturhebung anzumelden, um in den Genuss von Direktzahlungen für deren Unterhalt zu gelangen.

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Beiträge

Prinzip Es ist ein einmaliger Beitrag für die Fläche der gepflanzten Hecke. Der Beitrag wird auf die gepflanzten Laufmeter festgelegt.

Beitrag	12.5 CHF/Laufmeter	Einmalige Zahlung
----------------	---------------------------	--------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Enregistrement

Unter Betrieb im SAP

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenzen

<i>Direktzahlungsverordnung</i>	Anhang 1: Punkt 9 für die Pufferstreifen Anhang 4 : Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen , 6.1 für Qualitätsstufe 1 und 6.2 für Qualitätsstufe 2
<i>Agridea</i>	Merkblatt : "Richtig pflanzen und pflegen"

50 Förderung des Mähens



Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.

Beschreibung

- **Mindestens einmal im Jahr schneiden**
- **In weit entfernten und benachteiligten Sektoren**
- **Ernte als Futter verwerten/verkaufen**

Liste

- Heuwiesen
- Code **611, 612, 613, 621**

Bedingungen

- Diese Massnahme ermöglicht es ein bestimmten Ziel in der Landschaft zu erreichen, da diese Regionen vorwiegend abgelegen sind und benachteiligt sind durch die Einwaldung.

Landschaftsziele

Offene Landschaft unter schwierigen Bedingungen (liegen über den Basiskriterien)

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.

Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621

Kontrolle

In SAP

51
Säuberungsschnitt
(extensive Weiden)



Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.

Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (zwischen 30-100%) der extensiven Weiden in der betroffenen Landschaftseinheit werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände wenn es erforderlich ist

Liste

- Extensive Weiden (Code 617)

Bedingungen

- Der Einsatz eines Mulchgeräges ist untersagt

Landschaftsziele

Offenhaltung und Mosaikschaffung

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.

Beitragshöhe	350.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

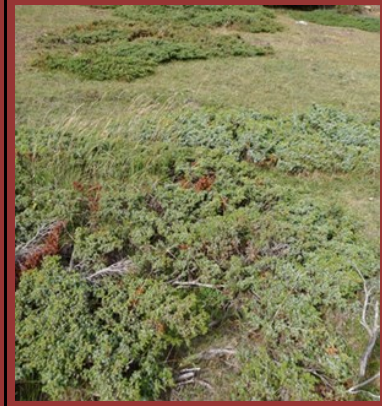
Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden



Wird in einem Vegetationsmosaik zwischen Weiden und Strauchgesellschaften alterniert, können weite Flächen in einem halbnatürlichen Zustand offen gehalten werden. Wegen des meist wenig attraktiven Futterertrags nehmen die Strauchgesellschaften zu und die Mosaik verwalden – die Landschaft verarmt. Eine Intensivierung ist meist wenig sinnvoll. Somit soll aus landschaftlicher Sicht der gewünschte Zustand - Mosaik Weide und Heide - erhalten bleiben.

Beschreibung

- Angemeldete Flächen mindestens einmal in der Saison beweiden
- Sträucher entfernen mit dem Ziel, mindestens 50 % der Weidefläche zu erhalten.
- Abgeholzte Sträucher aufhäufen
- Jungbäume entfernen

Bedingungen

- Nur innerhalb der Perimeter, die von der Dienststelle für Wald und Landschaft definiert wurden (Projekte Birkhuhn, Wintereinstandsgebiet)
- Mindestfläche 1 ha
- Beitrag : max 10 ha pro Betrieb

Empfehlungen

- Maximaler Strauchanteil: 40 %

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

- NHG (geschützte Lebensräume und Arten)/ WaG

Koordination

- Projekte zum Schutz des Birkhuhns (DJFW und DWL)
- Biodiversitätsförderflächen in Alpregionen

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sommerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet. Die Beiträge werden auf 70% der Flächen ausgerichtet, dies entspricht dem durchschnittlichen Weideanteil.

Beitragshöhe 230.- CHF/ha **Jährlicher Beitrag**

Deklaration

Die Fläche ist bereits in der Vereinbarung Sommerungsbetrieb eingetragen, falls der Sommerungsbetrieb davon betroffen ist, die Massnahme muss lediglich angekreuzt werden.

Registrierung

In SAP, unter Sommerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sommerungskontrollen

Tiervielfalt für angepasstes Weiden

Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit nützlich verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedene Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpflächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen. Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklungen (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergössert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafters und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver.

Beschreibung

Diese Massnahme kommt in drei Varianten vor: die Haltung von 2, 3 oder 4 Nutztierarten auf der Alp

Liste

Liste der Nutztierarten:

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde, ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen



Bedingungen

- **In der LE Alp**
- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart
- Die Tiere müssen während der gesamten Sömmerungsdauer auf der Alp gehalten werden (Im Minimum 56 Tage)

Empfehlungen

- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten
- Einige Tierarten können verwendet werden, zum Kampf gegen invasive Pflanzen

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft, Präsenz von Tieren, lebendige Landwirtschaft

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassen (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalsziege). Ein Tier dieser Rassen ermöglicht es von diesem Bonus zu profitieren.

Beitragshöhe	CHF/Sömmerungsbetrieb	Ohne einheimische Rasse	Mit einheimische Rasse	
	2 Nutztierarten	600.-	750.-	CHF
	3 Nutztierarten	800.-	1000.-	CHF
	4 Nutztierarten	1000.-	1250.-	CHF

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

100 Präsenz von Kulturen



Der Anbau verschiedener Kulturen in Gebieten mit vorwiegend Grünland fördert deren Qualität. Diese Massnahme wird in Gebieten angewendet, wo die Kulturen wegen ihrer Randlage am Verschwinden sind. Die Kulturen werden mit modernen Techniken mittelflächig und zu kommerziellen Zwecken angebaut.

Beschreibung

- Anbau oder Weiterführung der offenen Ackerkulturen und Spezialkulturen
- Anbau verschiedener Kulturen auf der Bewirtschaftungsfläche

Liste

-Sämtliche Kulturen (500 bis 599 und 700 bis 799)

Bedingungen

- Mittelflächige Kulturen
- Die Kulturcodes sind bestimmend für die Anzahl Kulturen (einjährige und mehrjährige Medizinalpflanzen zählen als zwei Kulturen)
- Mindestfläche 500 m² pro Freilandkultur (gleichzeitiger Anbau verschiedener Kulturen möglich)
- Mindestfläche 300 m² für Spezialkulturen
- Ernte der Erzeugnisse
- Kumulierung mit der Massnahme No. 102 "Bergackerbau" ist ausgeschlossen

Landschaftsziele

Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik

Koordination

Koordination mit dem Projekt Ackerbegleitflora: Die Ziele sind nicht die gleichen und die Beiträge nach LQP sind tief (und pro Anzahl, nicht pro Hektare) gibt es keine Gefahr von Doppelsubventionierung.

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich je Betrieb und Kultur** ausgerichtet. Wichtig ist das Vorhandensein von verschiedenen Kulturen und nicht die Menge. Der Beitrag wird durch die Anzahl verschiedener Kulturen multipliziert. In der Beitragshöhe wird der Mehraufwand für kleinflächige Kulturen berücksichtigt (Verzicht auf eine Rationalisierung; höhere Kosten pro Einheit).

Beitragshöhe	500.- CHF/Kultur	Jährlicher Beitrag
---------------------	-------------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration, Anzahl betroffener Kulturen die der Bewirtschafter während 8 Jahren aufrechterhalten will.

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Via SAP, bewirtschaftete Flächen Code 500 bis 599 / 700 bis 799

101 Naturwiesen in der Talzone



Der Erhalt von Naturwiesen, wo das Landschaftsbild vorwiegend von Ackerkulturen geprägt ist, trägt zum Landschaftsmosaik bei. Zudem weisen diese Wiesen einen reichen Genpool auf. Diese Massnahme ist speziell für dieses Projekt.

Beschreibung

- Naturwiese in einem durch das Projekt abgesteckten Sektor mittels Mahd oder Weidemahd bewirtschaften (Code 611, 612, 613)
- Verzicht auf Verbesserungen mittels Nach- oder Übersaat

Liste

Heuwiesen, Code 611, 612, 613

Bedingungen

In einem durch das Projekt festgelegten Perimeter (zum Beispiel Landschaftseinheit), bei denen der Erhalt der Naturwiesen hilft die Landschaftsziele zu erreichen.

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik der Zonen mit vorwiegend Ackerflächen

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und pro **Parzelle** ausgerichtet. Er berücksichtigt den Verzicht auf ein höheres Einkommen, das mittels Kunstwiese erzielt werden könnte und die Einkommseinbussen bei der Fläche, die nicht der Rotation zugeführt werden kann.

Beitragshöhe	250.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle

Kontrolle

Via SAP

102 Bergackerbau



Erhalten der bestehenden und fördern der Wiederaufnahme der kleinparzellierten Ackerbewirtschaftung als traditionelle und typische Kulturlandschaftselemente der Berglandwirtschaft.

Beschreibung

Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.

Liste

- Alle 500er Codes (ausser 554 und 598)

Bedingungen

- In der Bergzone
- Anlage von Äckern nur in traditionellen, historisch belegten Ackerbaugebieten.
- Ernte und Verwertung der Kulturen vorausgesetzt
- Kumulierung mit der Maßnahme Nr. 100 "Präsenz von Kulturen" ist ausgeschlossen.

Landschaftsziele

Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik

Koordination

Dienststelle für Wald und Landschaft, insbesondere in Zusammenhang mit der Erneuerung von NHG-Verträgen.

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich je Betrieb und pro bewirtschaftete Are Ackerland ausgerichtet. Der Beitrag ist aus laufenden Projekten in der Region (Naturschutzgebiet Achera-Biela, Naturschutzgebiet Chalberweid Biel, Ackerkulturlandschaft Obergesteln) abgeleitet und durch das Bundesamt für Landwirtschaft im 2014 genehmigt worden (siehe Prüfbericht 2014, Projekt LP Binntal).

Beitragshöhe	26.- CHF/are	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Parzellenbezogene Erfassung.

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 500er Codes

Kontrolle

Mittels SAP, bewirtschaftete Flächen gemäss Code

Anlegung und Unterhalt von Weidezaunoren

Weidezaunoren erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmerungsgebieten und Maiensässe und sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.

Beschreibung

Anlegung und Unterhalt von Weidezaunoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)

Bedingungen

- Holz aus der Region
- Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind.
- Ausserhalb der Lawinenzone
- **Bei der Kontrolle müssen die realisierten Alpweidezaunoren eingezeichnet sein**

- Halten Sie Rechnungen und Fotos

Landschaftsziele

- **Valorisierung des Kulturerbes als Landschaftselement**
- **Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer**

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

- Gemeinden und Tourismusbüros
- Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen)
- Historische Verkehrswege des IVS

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig** pro Zaun an den Betrieb ausgerichtet.

Beitragshöhe	800.- CHF/Zaunor	Einmaliger Beitrag
--------------	------------------	--------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

Fotos auf der nächsten Seite



151 Pflege der Alpwanderwege



Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".

Beschreibung

- **Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: säubern der Wege nachdem das Vieh diese benutzt hat oder Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.**

Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**

- Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.

- Mindestens 2 km Wanderwegnetz

- **Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges**

Landschaftsziele

Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

Gemeinden und Tourismusbüros

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.

Beitragshöhe 1'100.-CHF/Betrieb

Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration und abgegebene Karte anlässlich der Kontrolle

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

152
**Holzäune aus traditionellen
Materialien**



Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität. Die Verwendung von traditionellen Zäunen ist kostenintensiver als die Verwendung von üblichen Zäunen und verursacht den Bewirtschaftern Zusatzkosten.

Beschreibung

- Kauf oder Fertigung des Holzzauns aus traditionellen Materialien
- Aufstellen des Zauns
- Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Unterhalt für die Dauer des Projektes (Abgrenzung der Weiden)

Bedingungen

- Mindestens 20 m, erfüllen eine landwirtschaftliche Funktion
- Ohne zusätzlichen Draht oder Elektrolitzen
- Aus Holz der Region
- Ausserhalb der Lawinenzone
- Darf andere Landschaftsnutzer nicht behindern (z. B. auf Skipisten)
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Zäune einzuzeichnen**

- Halten Sie Rechnungen und Fotos

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Koordination

Andere Landschaftsnutzer

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig an den Betrieb** ausgerichtet. Er deckt Anschaffung (Standardzaun), Installieren und Pflege während 8 Jahren.

Beitragshöhe 20.- CHF/Laufmeter **Einmaliger Beitrag**

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Zaunkontrolle im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.

Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- Mindestlänge Tränke 2 m
- Fertigung in der Region oder Umgebung
- Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellenschutz zonen etc.)
- Eigenen Wasserablauf gewährleisten
- Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist
- Freistehend und gut ersichtlich
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Tröge einzuzeichnen.**
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

Empfehlungen

- Standort auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen
- Angabe ob Trinkwasser oder nicht
- Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist
- Schwimmer verwenden, um ein Überlaufen des Wassers aus dem Trog zu verhindern.

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

Beitrag

Prinzip Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.

Beitragshöhe	3000.- CHF/Installierung	Einmaliger Beitrag
---------------------	---------------------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen, Zustand Tränke

Fotos auf der nächsten Seite



155 Zäune mit Holzpfählen



Zäune fürs Vieh sind in der Landschaft gut ersichtlich. Die Holzphäle sind diskreter als jene in Kunststoff und verleihen der Kulturlandschaft einen Hauch von Natürlichkeit.

Beschreibung

Der Bewirtschafter verwendet Holzpfähle um die Weiden abzugrenzen.

Bedingungen

- Ausschliesslich Holzpfähle, nicht autoklaviert
- Im Schnitt mindestens 10 Holzpfähle pro 100 Laufmeter
- Synthetische Bänder und Litzen sind erlaubt
- Mindestens 100 Laufmeter pro Betrieb
- Der Betrieb verpflichtet sich Stacheldrahtzäune auf seinem Betrieb zu entfernen
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Zäune einzuzeichnen**

- Halten Sie Rechnungen und Fotos

Landschaftsziele

Inwertsetzen von Strukturelementen

Gesetzliche Grundlagen

Einhalten der Gesetzgebung betreffend Stacheldrahtzaun und Metallgitter

Beitrag

Beitrag Der Beitrag wird einmalig zum Kauf und Setzen der Holzpfähle an den Betrieb ausgerichtet.

Beitrag 27.- CHF/100 Laufmeter

Einmaliger Beitrag

Deklaration

- Selbstdeklaration

Enregistrement

Unter Betrieb im SAP

Kontrolle

im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden

"Diese Zeitzeugen einer vergangenen Landwirtschaft, mit einer regionalen und funktionalen Architektur inmitten der Kulturlandschaft dienten einst Stallscheune, Speicher, als Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."

Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude die landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen/ Hüttchen im Obstgarten)

Bedingungen

- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen landwirtschaftlichen Zweckbestimmung
- Unterhalb um das Gebäude (**Sichtbarkeit und Sauberkeit**): **mähen Umgebung; kleine Reparaturen wenn nötig; pflegen oder entfernen kleine Büsche neben dem Gebäude.**
- Rebhäuschen: in Holz, Trockensteinmauer, ...
- traditionelle "Hüttchen" die nicht baufällig sind, mit gepflegter Umgebung (bevorzugt Holz oder Mauerwerk)
- Stallscheunen oder Baracke
- **Maximum Gebäude pro Bewirtschafter (ist im Projekt festzulegen)**
- **Der Bewirtschafter gibt die Parzellen an, auf welchen sich die Gebäude befinden.**

Landschaftsziele

Erhalt von Objekten mit kulturhistorischer Bedeutung

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude

Beitragshöhe	100.- CHF/Objekt	Jährlicher Beitrag
---------------------	-------------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Fotos auf der nächsten Seite

Exemples de guérites soutenues dans le vignoble par une CQP



Pas soutenues par une contribution- Exemples



Exemples de cabanons soutenus dans les vergers par une CQP



Pas soutenus par une contribution- Exemple



Exemples de granges-écurie/ raccards soutenues en montagne par une CQP



Pas soutenus par une contribution- Exemple



202
Einzigartige Aprikosenkulturen



Beschreibung

Erhalt und Pflege der Aprikosenkulturen der Region

Liste

- Alle Aprikosenbaumsorten (**Code 704, Aprikosenbaum**)

Bedingungen

In einem vom Projekt festgelegten Sektor; nicht für den gesamten Kanton

Landschaftsziele

- **Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik**

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Kulturfläche ausgerichtet.

Beitragshöhe	600.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 704, Aprikosenbaum

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

204
**Transhumanz,
 Wanderweidewirtschaft**



Die Geographie einer Region zwingt die Bewohner ihre Umgebung "vertikal" zu nutzen, je nach Höhenlage. Im Verlaufe des Jahres verschieben sie sich vom Tal auf die Alpen, je nach Saison mit dem Ziel das Beste aus der Umgebung zu machen. Die Transhumanz gehörte einst zum Alltag vieler Bergbauern. Sie trägt zur regionalen Identität bei und dies möchten wir erhalten.

Beschreibung

Die Herde verbringt den Winter im Tal, den Frühling und Herbst auf dem Maiensäss und den Sommer auf der Alp.

Liste

Milchkühe

Bedingungen

- Für den Heimbetrieb

- Mindestens 25 Tage pro Jahr am jeweiligen Standort
- Herde mit mindestens 5 Milchkühen
- Heimbetrieb liegt im Projektperimeter - Die mittlere "Höhenstufe(n)" muss vom Betrieb entfernt sein und hat den Charakter eines Maiensässes

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich an den Betrieb** ausgerichtet. Er gilt als Beitrag an die Kosten. Ein Bonus wird bei Vorhandensein von der autochthonen Rasse Eringer ausbezahlt, falls dies den Projektzielen entspricht.

Beitragshöhe	1900.- CHF/Betrieb 2400.- CHF/Betrieb	Ohne Eringer Mit Eringer	Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Validierung durch den regionalen Betriebsberater

Kontrolle

Interne Kontrolle

205
**Unterhalt von Ruderalflächen,
 Steinhaufen und -wällen**



Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.

Beschreibung

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern

Liste

Code 905

Bedingungen

- Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr
- In LN-Zone (ohne Alpen)
- DZV (3.2.2.3): die Breite des Pufferstreifens sollte mindestens 3 Meter betragen. Pufferstreifen heissen diese Grünstreifen mit einem Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel.

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (Steinhaufen) und Landschaftsmosaik

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet.

Beitragshöhe	3500.- CHF/ha (Code 905)	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, Unter Parzelle: Code 905

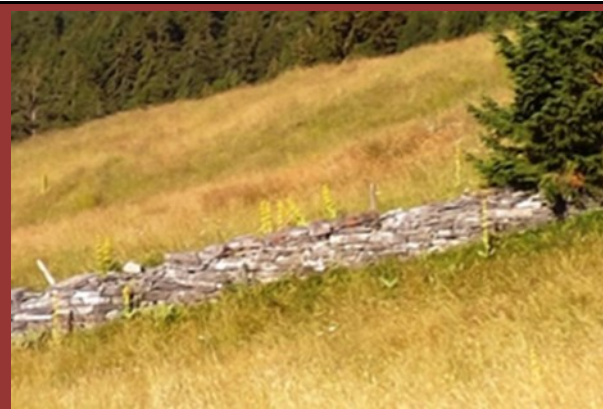
Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen

206a/b
Unterhalt von Trockensteinmauern
(ausserhalb der Rebberge)



Trockensteinmauern sind Teil des schützenswerten Kulturerbes

Beschreibung

Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).

Bedingungen

- Mindesthöhe 50 cm
- DZV (3.2.3.3): Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm
 Pufferstreifen heissen diese Grünstreifen mit einem Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel.
- angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald Pufferstreifen
- Ursprüngliche Struktur ersichtlich
- **Im Sömmerungsgebiet muss die Trockenmauer auf einer Karte eingezeichnet werden + halten Bilder**

Landschaftsziele

Valorisierung des historischen landwirtschaftlichen Kulturerbes

Koordination

AS
 Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)

Beitragshöhe	5000.- CHF/ha (code 906)	Jährlicher Beitrag
	1500.- CHF/Kilometer im Sömmerungsgebiet	

Deklaration

Selbstdeklaration / für Sömmerungsbetriebe Karte mit der betroffenen Trockensteinmauer für die Kontrolle. In der Vereinbarung Angabe der Linearkilometer

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m²

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen auf der LN und Sömmerungskontrollen im Sömmerungsgebiet

208
Landwirtschaftliche Nutzung
von Suonenwasser



Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Begebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Gerant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten.

Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

Bedingungen

Nur grösstenteils traditionelle, unterhaltene und offene Suonen werden berücksichtigt
-Ein Maximum von 2'000.- wird pro Betrieb festgelegt.

Landschaftsziele

Erhalt und Valorsierung des Kulturerbes

Koordination

AS

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** pro bewässerte Hektare gemäss den standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.

Beitragshöhe 100.- CHF/ ha

Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Richtplan VS](#) F7.4 "Suonen" in Vorbereitung

209
Unterhalt von
Hochstammobstbäumen



"Hochstammobstbäume – und insbesondere Obstgärten – sind ein Kulturgut, das von Bauernfamilien und privaten Drittpersonen geschaffen und erhalten wird. Die Bäume prägen die Landschaft mit ihrer Frühlingsblüte, ihren Früchten und ihrem Farbenspiel im

Beschreibung

Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen

Liste

Code 921 / 922

Bedingungen

- Ab 1 Obstbaum
- Melden von Feuerbrandverdacht und anderer Quarantänekrankheiten
- Minimalunterhalt der Bäume: fachgerechter Baumschnitt
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant

Landschaftsziele

Valorisierung des landwirtschaftlichen Kulturerbes, belebte Landschaft

Koordination

- Bekämpfung von Feuerbrand und anderen Quarantänekrankheiten
- Abzug der Biodiversitätsbeiträge (BFF 1, 2)

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich für alle vom Bewirtschafter in der Betriebsstrukturerhebung angemeldeten Hochstammobstbäume (Code 921/922) ausgerichtet. Der Beitrag stellt einen Landschaftsbonus dar.

Beitragshöhe

10.- / Hochstammobstbaum

Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 921 und 922 (Nussbäume)

Kontrolle

In SAP

210
Pflanzung von
Hochstammobstbäumen
(inkl. Nussbäume)



Hochstammobstbäume in der Nähe von Dörfern sind Zeugen der vielseitigen Landwirtschaft früherer Zeiten. Sie beleben unter anderem die Landschaft dank ihrer Blüte im Frühling und ihrer besonderen Baumstruktur.

Beschreibung

- Kauf der Bäume und des Schutzmaterials
- Pflanzen und Sichern ihrer Entwicklung in der ersten Wachstumsphase

Bedingungen

- Ab 5 Obstbäumen
- Angeben von Feuerbrandverdacht
- Minimalunterhalt der Bäume: ausgebildete Bäume, Fruchtbildung
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

Empfehlungen

- Geeignete Bäume wählen
- Fachleute konsultieren
- Schutz der neuen Bäumen

Landschaftsziele

Fördern der Pflanzung von Hochstammobstbäumen und Verbreitung von Hochstammobstgärten

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig** pro Baum ausgerichtet. Er deckt die Kosten für den Kauf und die Initialpflege.

Beitragshöhe	200.- CHF/Hochstammobstbaum	Einmaliger Beitrag
---------------------	------------------------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb: Code 921, 922

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

250
Einzigartige Rebberge



Diese Rebflächen sind einzigartig durch ihre typischen Lages, ihren landschaftlichen Mehrwert und sind zudem schwierig zu bewirtschaften (Kleinparzellierung, erschwerter Zugang, Zusatzarbeit, ...) und unterliegen einer strikten kommunalen Reglementierung. Die Landschaftsqualität ist auf kommunaler Ebene anerkannt. Sie sind deshalb im jetzigen Zustand schützenswert.

Beschreibung

Weiterführung der Bewirtschaftung der einzigartigen Rebberge in den Perimetern der kommunalen Zonenpläne, aufgrund der bemerkenswerten Lage, und oder der schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen

Bedingungen

- In LE Rebberg (Code 701/717)

- Befindet sich in der genehmigten geschützten Landwirtschaftszone und wird bezeichnet als "einzigartiger Sektor" von der Begleitgruppe. (Fotos und Karte im Anhang beilegen)

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik, kulturhistorisch wertvollen Elementen

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er dient dem Erreichen der einzigartigen Rebberge.

Beitragshöhe	400.-	CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	--------------	---------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration, die betroffene Flächen werden in einem Perimeter durch die DLW festgelegt.

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 701-717

Kontrolle

Via SAP

251
Pflege halbnatürlicher Flächen
im Walliser Rebberg



Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche und Sträucher sind wichtige Landschaftselemente und strukturieren den Rebberg

Beschreibung

- Erhalt und Pflege der Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche, Sträucher und Lianen

Liste

Für den Walliser Rebberg typisches Gehölze :

- Einzelne standortgerechte Bäume, Stauden, Büsche, Sträucher und Lianen
- Buschgruppen, Hecken, Feldgehölze, ohne begrünte Pufferstreifen

Bedingungen

- In LE Rebberg

- Gemäss kantonaler Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge (**Code 908**)
- Auf der Betriebsfläche: weniger als 50 Meter Entfernung Luftlinie von einer bewirtschafteten Parzelle durch den Antragsteller für DZ
- Keinen Herbizideinsatz, ... entlang eines Meters der unkultivierten Fläche

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Einzelbäume (100 m²) und Stauden (25 m²) werden als Fläche verbucht. Es gelten die Höchstwerte 2500 m² oder 1000.- pro Betrieb.

Beitragshöhe 0.40.- CHF/m²

Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 908

Kontrolle

Via SAP

Referenz

Weinbauamt *Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge (Code 908)*

252
Bonus für
Terrassenrebberge



Die historischen "Etagenmauern" sind ein typisches Merkmal der Walliser Reblandschaft und Teil des schützenswerten kantonalen Kulturerbes. Sie stabilisieren die Landwirtschaftsfläche und sind für die Walliser Kultur und Wirtschaft von grosser Bedeutung. Sie sind typisch für unseren Kanton.

Beschreibung

Bewirtschaften der Terrassenrebberge und Unterhalt der Mauern (auch Sichtbarkeit)

Bedingungen

- In LE Rebberg (Code 701/717)
- Terrassengebiet, gemäss Code Hang 23

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik, Erhalt von kulturhistorisch wertvollen Elementen fördern

Koordination

AF

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Terrassenrebbfläche** ausgerichtet. Die Kosten für den Unterhalt sind weit höher als die vom LQP zur Verfügung gestellten Beiträge, es handelt sich somit um einen Bonus LQ für dieses typische Element der Walliser Rebberge.

Beitragshöhe	150.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
---------------------	---------------------	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 701-717, Hang 23

Kontrolle

Via SAP

254 Rebsortenvielfalt



Die Rebsortenvielfalt ist ein Landschaftswert, der sich vor allem Ende Saison zeigt, wenn sich die Weinberge zur Freude aller in ein buntes herbstliches Mosaik verwandeln. Auch im Sommer kann dieses Mosaik dank der verschiedenen Grüntöne bewundert werden.

Beschreibung

Bewirtschaften von Rebparzellen mit einer oder mehreren einheimischen und traditionellen Rebsorten (ausschliesslich der drei Hauptsorten Chasselas, Pinot noir und Gamay).

Liste

Liste auf der nächsten Seite

Bedingungen

- In LE Rebborg

- Die Fläche beträgt pro Rebsorte mindestens 500 m²
- Die beitragsberechtigte Fläche beträgt mindestens 5 % der gesamten Rebfläche des Betriebs.

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über den Rebbau und den Wein

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** in Form eines **Pauschalbeitrags pro Rebsorte an den Betrieb** ausgerichtet. Der **Beitrag ist kumulierbar**. Er deckt die zusätzlichen Verwaltungskosten der Betriebe, die verschiedene Rebsorten anbauen. Sowohl die Klein- als auch die Grossbewirtschafter tragen die differenzierten strukturellen Verwaltungskosten.

Beitragshöhe 150.- CHF/Rebsorte

Jährlicher Beitrag

Deklaration

Selbstdeklaration: der Winzer gibt an, wieviele Sorten er in den nächsten 8 Jahren erhalten möchte.

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Über Rebbaukadaster

Referenz

Verordnung über den Rebbau und den Wein

http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/de/VRW_RSV_1.9.0_9_D.pdf

Nur einheimische und traditionelle Rebsorten gemäss Verordnung über den Rebbau und den Wein (Art. 32) werden berücksichtigt.

Einheimische Rebsorten :

a) *Weisse Rebsorten*

Amigne (2 à 3), Petite Arvine (3), Humagne blanc (2), Resi (2);

b) *Rote Rebsorten*

Cornalin du Valais (3) (Landroter).

Traditionelle Rebsorten :

a) *Weisse Rebsorten*

Chardonnay (1), *Chasselas (1)*, Gwäss (Gouais) (2 bis 3), Himbertscha (1 bis 2), Lafnetscha (1), Marsanne blanche (3) (Ermitage), Muscat (1 bis 2), Pinot blanc (1), Pinot gris (Malvoisie) (1), Riesling (Petit Rhin) (2), Müller-Thurgau oder Riesling-Sylvaner (Riesling x Chasselas de Courtiller) (F), Roussanne (2 bis 3), Savagnin blanc (Heida oder Païen) (1 bis 2), Sylvaner (Gros Rhin) (1 bis 2);

b) *Rote Rebsorten*

Durize (Rouge de Fully) (3), Eyholzer Roter (2), *Gamay (1)*, Humagne rouge (3), *Pinot noir (1)*, Syrah (2 bis 3).

255
Krautband im Rebberg



Die Monokultur des Weinbaus führt zu eintönigen Landschaften. Krautbänder stellen hier eine willkommene Begrünung dar.

Beschreibung

- Pflanzung und Erhalt der spontanen und nicht spontanen (mittels Saat) Begrünung
- Vermehrung invasiver Arten vorbeugen

Liste

Gemisch mehrjähriger Blumen, Heublumen, vorzugsweise Gemisch eigens für den Walliser Rebbau

Bedingungen

- **In Rebberg**
- Keine Pestizide, kein Dünger
- Geeignete Mischung verwenden
- Mindestbreite 3 m
- Die Parzelle weist grösstenteils Weinbaucharakter auf

Empfehlungen

- Planung und Pflanzung des Krautbandes bei Erneuerung
- Vorzugsweise an Weg- und Strassenrändern sowie entlang von Wasserläufen

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik, Freizeitwege

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Er deckt die Pflege des Krautsaums und die Kosten der Pflanzung. Der Landschaftsbonus soll einen Anreiz bieten, die Massnahme umzusetzen.

Beitragshöhe 1000.- CHF/ha **Jährlicher Beitrag**

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

256
**Pflanzung und Pflege von
 Rosenstöcken und
 Niedersträuchern an den Enden
 der Reblinien**



Rosenstöcke bringen Farbe in die Rebberge und sind ein ästhetischer Blickfang. Sie wurden ursprünglich zur Vorhersage des Echten Mehltaus gepflanzt.

Description

Pflanzen und Pflege von Rosenstöcken oder Niedersträuchern an den Enden der Reblinien oder des Obstgartens während 8 Jahren.

Liste

Sämtliche Rosenarten und Stauden

Bedingungen

- Entlang der Freizeitwege oder Suonen
- An den Enden der Reblinien oder des Obstgartens
- Rebberg Mindestens 10 / Maximum 100
- Obstgarten Mindestens 10 / Maximum 100

Empfehlungen

Jede dritte Linie

Landschaftsziele

Freizeitwege

Beitrag

Prinzip

Der Beitrag wird **einmalig pro Rosenstock** ausgerichtet. Der Beitrag berücksichtigt die Pflanzung des Rebstockes und seine Pflege während 8 Jahren. Auch auf bereits bestehende Rosenstöcke wird der Beitrag gewährt.

Beitragshöhe	40.- CHF/gepflanzter Rosenstock	Einmaliger Beitrag
---------------------	--	---------------------------

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen